

Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Rahmen des städtischen Kulturprogrammes

zwischen

der Stadt Besigheim
vertreten durch Bürgermeister Steffen Bühler
Marktplatz 12, 74354 Besigheim
Telefon 07143/8078-0
Email: Stadtverwaltung@Besigheim.de

und

Neckar-Enz KULTURevents
Livemacher GmbH
vertreten durch die Herren Edgar Braune und Marco Ziemer
Max-Eyth-Straße 11, 74354 Besigheim
Telefon 07143/9605288
Marco Ziemer, mobil 0151 58556476, Email: marco@livemacher.de
Edgar Braune, mobil 0172 7408619, Email: edgar@livemacher.de
Email: booking@livemacher.de
www.livemacher.de

1. Für das städtische Kulturprogramm wird eine weitere Zusammenarbeit der Stadt Besigheim mit Neckar-Enz KULTURevents / Livemacher GmbH vereinbart.
2. Die Zusammenarbeit startete mit dem Kulturprogramm 2015 und wurde zunächst auf eine Laufzeit von 5 Jahren festgelegt; somit auf den Zeitraum von 01.01.2015 bis 31.12.2019. Die Zusammenarbeit wird nun um weitere 5 Jahre verlängert; somit auf den Zeitraum von 01.01.2020 bis 31.12.2024.
Die Vereinbarung verlängert sich automatisch um weitere fünf Jahre, sofern sie nicht von einer der beiden Parteien, ein Jahr vor Ablauf des Vertragszeitraumes, entsprechend gekündigt wird.
3. In Abstimmung mit der Stadt Besigheim – vertreten durch Kulturamtsleiterin Anette Walz – wird eine jährliche Veranstaltungsreihe mit 5 - 7 Veranstaltungen festgelegt. Mindestens eine Veranstaltung soll mit regionalen Künstlern durchgeführt werden. Veranstalter ist die Stadt Besigheim.
4. Neckar-Enz KULTURevents / Livemacher GmbH – vertreten durch Herrn Edgar Braune und Herrn Marco Ziemer – wird für bis zu 5 - 7 Veranstaltungen pro Jahr ein Veranstaltungsraum in der Stadthalle Alte Kelter Besigheim mit den dort vorhandenen technischen Einrichtungen kostenfrei zur Verfügung gestellt. Zusätzlich erforderliche Technik (Beschallung, Beleuchtung, Sicherheitstechnik etc.) und das dafür erforderliche Personal ist von Neckar-Enz KULTURevents / Livemacher GmbH auf eigene Kosten zu organisieren.
Außerdem ist die Miet- und Benutzungsordnung für die Stadthalle Alte Kelter Besigheim zu beachten.

5. Neckar-Enz KULTURevents / Livemacher GmbH ist für die Verpflichtung der Künstler, die technische und organisatorische Durchführung der Veranstaltungen, die Betreuung der Künstler, die Organisation des Kartenvorverkaufs und der Abendkasse sowie die Bewerbung der Veranstaltungen verantwortlich.
6. Neckar-Enz KULTURevents / Livemacher GmbH erhält für die Veranstaltungsreihe mit 5 - 7 Veranstaltungen pro Jahr eine Werbekostenpauschale in Höhe von 6.000 €. Diese Werbekostenpauschale ist fix für die Laufzeit von 01.01.2020 bis 31.12.2024 und kann nicht nachverhandelt werden.
7. Die Stadt Besigheim meldet die Veranstaltungen zur GEMA an und übernimmt die GEMA-Gebühren für die jährliche Veranstaltungsreihe mit 5 - 7 Veranstaltungen bis zu einem Betrag von bis zu 2.500 € jährlich; die restlichen GEMA-Gebühren sind von Neckar-Enz KULTURevents / Livemacher GmbH zu begleichen.
8. Für die Anmeldung der Veranstaltungen zur GEMA und für die Bewerbung der Veranstaltungen auf der städtischen Homepage stellt Neckar-Enz KULTURevents / Livemacher GmbH der Stadt Besigheim jeweils rechtzeitig vorher, mindestens vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin das Informationsmaterial (Pressetexte und Pressefotos) zur Verfügung.
9. Die Stadt Besigheim nimmt die Veranstaltungen in den städtischen Kultur- und Veranstaltungskalender auf und gibt die Veranstaltungsdaten regelmäßig an die Presse und an überregionale Veranstaltungskalender (z.B. 3B, KST, Regio Stuttgart etc.) weiter. Darüber hinaus werden die Veranstaltungen auch im städtischen Newsletter und in der städtischen Bürgerinformation berücksichtigt.
10. Werbematerial von Neckar-Enz KULTURevents / Livemacher GmbH (Veranstaltungsflyer und Plakate) kann in den städtischen Einrichtungen ausgelegt und ausgehängt werden. Für die Plakatierung in Besigheim können Neckar-Enz KULTURevents / Livemacher GmbH pro Veranstaltung bis zu 20 kostenfreie Plakatgenehmigungskleber zur Verfügung gestellt werden; diese sind beim Ordnungsamt der Stadt Besigheim zu beantragen.
11. In der Stadthalle Alte Kelter ist nur eine Bewerbung von Veranstaltungen, die in der Stadthalle Alte Kelter stattfinden, erlaubt; eine Bewerbung von Veranstaltungen in anderen Spielstätten außerhalb Besigheim's ist nicht gestattet.
12. Neckar-Enz KULTURevents / Livemacher GmbH verpflichtet sich, über die Veranstaltungsreihe in der Stadthalle Alte Kelter Besigheim hinaus, bei Bedarf auch einmal jährlich bei der Organisation einer weiteren Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der Stadt Besigheim, dem Stadtleitbild, den Vereinen und Organisationen mitzuwirken.

Besigheim, _____

Besigheim, _____

Stadt Besigheim

Neckar-Enz KULTURevents /
Livemacher GmbH